

## Bayerischer Kirchenvertrag mit der Vereinigten protestantisch-evangelisch- christlichen Kirche der Pfalz vom 15. November 1924, Artikel 19

Artikel 19 des Vertrags zwischen dem Bayerischen Staate und der Vereinigten protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz ist gleichlautend wie Artikel 26 des Vertrags zwischen dem Bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern rechts des Rheins.

"Im Hinblick auf die Aufwendungen des Staates für die Bezüge der Geistlichen wird die Kirche als Organe der Kirchenleitung, in der Pfarrseelsorge und für die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen nur Geistliche verwenden, die

- a) die bayerische oder eine andere deutsche Staatsangehörigkeit und
- b) das Reifezeugnis eines deutschen vollwertigen humanistischen Gymnasiums aufgrund einer Reife- oder einer entsprechenden Ergänzungsprüfung besitzen sowie
- c) die von der Kirche vorgeschriebenen, mindestens auf vier Jahre zu bemessenden philosophisch-theologischen Studien an einer deutschen staatlichen Hochschule zurückgelegt haben, wobei es der Kirche überlassen bleibt, eine mit ihrer Erlaubnis an außerdeutschen Fakultäten verbrachte Zeit auf das vorgeschriebene Studium anzurechnen."

### Quellen:

Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Vereinigten protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche) (15. November 1924), in: HUBER, Ernst Rudolf / HUBER, Wolfgang (Hg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 4: Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik, Berlin 21990 ND Darmstadt 2014, Nr. 298, S. 682-686, hier 685.

Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Vereinigten Protestantisch-Evangelisch-Christlichen Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche), in: Gesetz- und Verordnungs-Blatt für den Freistaat Bayern 1925, S. 65-67, hier 67, in: [www.historisches-lexikon-bayerns.de](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de) (Letzter Zugriff am: 18.08.2015).

### Literatur:

Vertrag zwischen dem Bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern rechts des Rheins vom 15. November, Artikel 26; [Schlagwort Nr. 23087](#).

**Empfohlene Zitierweise:**

Bayerischer Kirchenvertrag mit der Vereinigten protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz vom 15. November 1924, Artikel 19, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 23088, URL: [www.pacelli-edition.de/Schlagwort/23088](http://www.pacelli-edition.de/Schlagwort/23088). Letzter Zugriff am: 21.05.2024.